

Verpfändungen, die das Ende der K.ischen Herrschaft einläuteten. Rudolf, Sohn von Hartmann und letzter Lgf., erhielt dank des Erbes der 1375 ausgestorbenen Gf.en von → Nidau eine Atempause; der von ihm verursachte Burgdorferkrieg führte aber ab 1383 zur endgültigen Liquidation der K.ischen Herrschaft. Mit seinem Onkel Berchtold verschwand die Familie 1417 aus den Quellen.

Q. Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde., Bern 1883–1956. – Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2009. – DUBLER, Anne-Marie: Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheißenamts Burgdorf, Aarau 1995 (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Tl. 2: Rechte der Landschaft, 9). – THOMMEN, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bde., Basel 1899–1935.

L. BAERISWYL, Armand: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau, Basel 2003 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 30). – BICHSEL, Adolf: Graf Eberhard II. von Kyburg (1299–1357), Bern 1899. – BRUN, Carl: Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, Zürich 1913. – DÜRR-BAUMGARTNER, Marie H.: Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Zürich 1921. – KELLER, Hans Gustav: Der Brudermord im Hause Kiburg, Bern 1939. – MERZ, Walther: Grafen von Kiburg aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1900, S. 22–25. – MEYER, Bruno: Der Bruderkrieg auf dem Schloß Thun, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 29 (1949) S. 449–493. – NIEDERHÄUSER, Peter: Im Schatten von Bern: die Grafen von Neu-Kiburg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, S. 122–132. – TÜRLER, Heinrich: Das Ende der Grafen von Kiburg, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde I (1909) S. 272–287.

Peter NIEDERHÄUSER

B. Neu-Kyburg

→ A. Neu-Kyburg

C. Neu-Kyburg

→ A. Neu-Kyburg

NIDAU UND AARBERG-VALANGIN

A. Nidau und Aarberg-Valangin

I. Die Gf.en von A. und jene von N. sind Zweige der Familie der Gf.en von Neuchâtel, die sich zu Beginn des 13. Jh.s abgetrennt haben; es handelt sich dabei nur unter einem strikt genealogischen Gesichtspunkt um jüngere Linien. In der Tat erhielten Gf. Ulrich und seine Söhne bei der Teilung des Familiengutes, die sich allmählich zwischen ungefähr 1215 und 1226 vollzog, den größeren Teil sowie den Gf.entitel. Der Erbe Rudolfs, des älteren, aber früher verstorbenen Bruders von Ulrich Berthold, erhielt die Stadt Neuchâtel selbst und die sie umgebenden Ländereien.

Somit wurden der Gf.entitel und die namengebende Hauptstadt dieser Gft. voneinander getrennt. Während beinahe eines Jh.s trugen die Herren der Stadt Neuchâtel den Gf.entitel von Neuchâtel nicht; sie wagten es erst ab 1294, diesen wieder anzunehmen, als ihnen ein Sieg über die Vertreter des gegnerischen Zweiges dazu die Kühnheit gab. Diese komplexe Trennung beeinflusste die Emblemik und die Titelführung der verschiedenen Zweige der Familie und machte offenkundig, daß sie einen gemeinsamen Ursprung hatten.

Ulrichs Söhne teilten sich später das Erbe, das auf die erste Teilung zurückzuführen war. Dies geschah nicht ganz ohne Turbulenzen und schließlich entstanden vier Linien, jene von A., von A.-V., von N. und von Straßberg. Die Chronik des Matthias von → Neuenburg, die die erste Teilung beschreibt, präziserte, daß dies aufgrund von sprachlichen Gründen geschah. Die Nachkommen Ulrichs erhielten den deutschsprachigen Teil und jene Rudolfs den frz.sprachigen. Dies ist insoweit nicht völlig richtig, als zwei wichtige frankophone Herrschaften an den deutschsprachigen Zweig gingen: Arconciel-Illens durch Teilung sowie V. viell. durch Eroberung. Der Zufall wollte es, daß nur diese frz. sprechende Herrschaft, V., sich im Besitz der A.er bis ins 16. Jh. hielt; der Rest ihres Erbes verschwand bereits im 14. Jh., zu einer Zeit, als auch die Zweige von N. und von Straßberg sowie jener von Neuchâtel-Stadt erloschen.

Aus dieser Perspektive müßte eine umfassende Geschichte dieser Familien die des wichtigen und stark verzweigten seeländischen Ge-

schlechts (man nennt Seeland das Bassin der drei Seen von Neuchâtel, Biel und Murten) im 13. und 14. Jh. sowie diejenige einer bescheidenen, jedoch ehrgeizigen Linie im Jura bis zum 16. Jh. thematisieren. Unter dem Gesichtspunkt des Hoflebens kann diese Geschichte aber nur jene der zwei letzten Gf.en von N. im 14. Jh. unter Ausschluß der anderen Linien der Familie sowie der Herren von V. im 15. und 16. Jh. sein, die ebenfalls einige Aspekte eines Hoflebens aufgrund der Anstrengungen aufweist, eine mit Neuchâtel rivalisierende Herrschaft zu errichten.

→ B. Nidau → B. Aarberg-Valangin → C. Valangin

L. Siehe B. Aarberg-Valangin.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUER

B. Nidau

I./II. Die Gf.en von N. erscheinen als derjenige Zweig der Familie Neuchâtel, der am besten mit Ländereien ausgestattet war. Sie siedelten sich in der Hauptsache zwischen Biel und Solothurn an. Der Wettbewerb mit Bern und der aufeinander folgende Tod von zweien seiner Gf.en im Krieg schwächte ihre Macht so, daß die Herrschaft, überdies tief verschuldet, den Tod des kinderlosen Gf.en Rudolf i.J. 1375 nicht überstand.

Heute ist nicht viel vom Schloß N. (bis auf den Donjon) übriggeblieben und Auskünfte administrativer und materieller Art fehlen fast völlig. Hier und dort tauchen Bastarde im Dienst lokaler Verwaltungen auf; ebenfalls belegt ist die Anwesenheit von Schildknappen und einmal jene eines Erziehers in der bes. Lage der Minderjährigkeit eines Gf.en.

Wenn auch ihre Existenz im Alltag schlecht dokumentiert ist, scheinen die Gf.en von N. im 13. und 14. Jh. trotzdem einen fast beispiellosen Platz im Adel des Schweizer Mittellands eingenommen zu haben, zumindest in Bezug auf ihr Prestige, das in der Folge für mehrere Generationen aufrechterhalten blieb. Dieser Glanz ist schon im 13. Jh. wahrnehmbar und insbes. i.J. 1255, als die Prämonstratenserabtei von Gottstatt in der Nähe von Orpund durch den Gf.en Rudolf I. von N. gegr. wurde und anschl. als Familiennekropole, anscheinend auch für die Getreuen der Familie, diente. Die Verleihung der ksl. Lgf.enwürde an den Sohn, Rudolf II., vom

Jahre 1276 an trug dazu bei, die Familie zu stärken, umso mehr, als es sich um eine erbliche Würde handelte.

Aufgrund ihres Ansehens ziehen diese Gf.en und ihre Nachfolger, alle mit Namen Rudolf, die Aufmerksamkeit auf sich. Rudolf II. (gest. vor 1309) und Rudolf IV. (gest. 1375) werden in Dichtungen aufgrund ihres ritterlichen Lebenswandels erwähnt. Das Phänomen ist bei Rudolf IV., der sowohl von einem anspruchsvollen internationalen Ruf als auch von einer lokalen Volkserinnerung profitierte, bes. erstaunlich: der Herold Gelre kündete zu seinen Lebzeiten von seinen höfischen Heldentaten und überliefert uns seinen Kriegsruf, Nidau!; der Berner Chronist Justinger, der zu Beginn des 15. Jh.s schrieb, kennt zudem eine Klage auf den Tod des letzten Herrn von N., getötet in Büren im Kampf gegen die Schinder (*écorcheurs*).

Was Rudolf III. betrifft, gefallen 1339 in der Schlacht von Laupen, war er in die große europ. Politik verwickelt. Als einer der Teilnehmer des Zuges Heinrichs VII. nach Italien wird er im Balduineum dargestellt. Zu Beginn des Jahres 1330 erhielt er von Papst Johannes XXII eine Goldene Rose. Die heute noch existierende Goldschmiedearbeit ist die berühmte Rose des Pariser Musée de Cluny. Dieses Geschenk muß im Zusammenhang mit der Politik des Papstes gegenüber dem Reich verstanden werden, die von seiner ausgeprägten Feindschaft gegenüber Ludwig dem Bayern beherrscht wurde. Man weiß, daß Johannes XXII. das Geschenk der Rose als politische Waffe benutzt hat, um sich regionaler Unterstützungen zu vergewissern, und daß er auf diese Weise mit der anspruchsvolleren Verwendung in den vorhergehenden Jh.en brach. Gleichwohl zeigt das Geschenk durch seinen symbolischen und materiellen Wert (350 gr. Gold und ein Saphir) die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Gf.en von N.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Aarberg-Valangin → C. Valangin

L. Siehe B. Aarberg-Valangin.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUER

B. Aarberg-Valangin

I. Als Enkel des Gf.en Ulrich, Stammvater aller »dt.« Zweige der Gf.enfamilie von Neuchâtel, gehörte Johann (gest. 1331) zum Zweig derer von A. und war der erste Dynast, der abschließlicher Herr von V. war. Fünf Generationen derer von A.-V. werden ihm bis zum Tod des Gf.en Claude i.J. 1517 nachfolgen.

Die Herrschaft V. ist hauptsächlich ein Bergterritorium, das dem Nordwestteil des gegenwärtigen Schweizer Kantons Neuchâtel entspricht. Ihr Territorium wurde hauptsächlich durch die Besiedlung der Jurawälder unter herrschaftlicher Kontrolle geschaffen, was soweit ging, daß man auch ins Territorium der Franche Comté übergriff, insbes. im Fall von Brenet. Die »Hauptstadt« war V., eine alte Burg, im 14. Jh. von einem kleinen *bourg* umgeben. Diese Freistadt wurde gegen 1500 durch die Erbauung einer Kollegiatkirche und von Kanonikerhäusern aufgewertet.

Die durch die Gf.en von Neuchâtel-Stadt an der Wende des 13. zum 14. Jh. errungenen Siege über die A.-V. sowie die Bf.e von Basel erlaubten ihnen, die Lehennutzung der Herrschaft von V. zu fordern und ihr einige Souveränitätszeichen zu versagen, wie z. B. den eigenen vierschläfrigen Galgen (mit vier Pfeilern), der auf einen dreischläfrigen beschränkt wurde. Die Herren von V. versuchten, sich ihren Pflichten zu entziehen, indem sie sich insbes. auf die Rechte stützten, die sie ihren Verbündeten, den Bf.en von Basel, zuerkannt hatten. Der Haß auf das Geschlecht der Gf.en von Neuchâtel – feierlich im Testament von 1427 durch den Gf.en Wilhelm an seine Erben weitergegeben – hatte eine strukturierende Wirkung auf die Herrschaft V. und half ihren Herren, daraus ein Beinahe-Fsm. zu machen. Ihre Rivalität mit den Gf.en von Neuchâtel-Stadt machte zudem aus den A.-V. den einzigen Zweig der Familie von Neuchâtel, der nicht den ursprgl. Namen trug.

II. Das umfangr. überlieferte Rechnungsmaterial würde eine Studie des materiellen Lebens der Herren seit der Mitte des 15. Jh.s erlauben. Das dynastische Bewußtsein und die Anstrengungen zur Selbstdarstellung waren jedoch älter. Die A. entwickelten die Burg V., bis daraus gegen 1500 eine beträchtliche Res. geworden war, den Sarkasmus des Gf.en von Neuchâtel zu beachten, der sie als ein »steiles

Felsennest« (*aigre pierrier*) bezeichnete. Es war ihre einzige Res. in der Herrschaft. Im Jahre 1545 jedoch ließ der angeheiratete Nachfolger, René de Challant, einen Zollposten am Rande des Flusses Doubs aus Stein wieder aufbauen und einrichten, der ihm von nun an ebenfalls als Wohnsitz dienen konnte und der später den Namen *Maison Monsieur* trug. Aber die A.-V. besaßen auch fern liegende Herrschaften. Gegen Ende seines Lebens hielt Johann, der über 70 Jahre (1427–1497) herrschte, Hof in der lothringischen Herrschaft von Beaufremont. Ein auf V. ausgerichtetes Hofleben kam mit seinen Nachkommen, seinem Sohn Claude (1497–1517) und bes. dessen Ehefrau Guillemette von Vergy zurück, die auf dem Schloß i.J. 1543 starb. Ein Bericht über ihren Tod erwähnt die Auflösung ihres Hofes: er setzte sich v.a. aus Mitgliedern der Familie zusammen, aber einige Amtsträger und Domestiken werden ebenso erwähnt sowie der Wagenpark (*voiturage*) und sein Personal. Wie so oft integrierten die Herren ihre Bastarde in die Verwaltung ihres Territoriums, so auch im Fall des Einnehmers (*receveur*) und Generalstatthalters der Herrschaft zu Beginn des 16. Jh.s.

Die Herren von V. betrieben eine Politik der Unterstützung der Kirchen, die, außer der Frömmigkeit, zum Ziel hatte, ihre Kirchengemeinden um das Stiftskapitel von V. zu vereinen, damit sie von diesem absorbiert würden. V. zum geistlichen Zentrum der Herrschaft zu machen konsolidierte die Stadt. Daneben erlaubte ihre Unterstützung bei Bau und Ausschmückung der Kirchen den Gf.en, ihre Embleme in der ganzen Gft. zu verbreiten. Daher kommt es, daß wir die Emblemik der A.-V., die übrigens schlecht erforscht ist (wir kennen z. B. ihren Kriegsruf nicht), dank der Dekoration der Kirchen rekonstruieren können: durch eine Glasmalerei in Cernier und insbes. durch die Kirche von La Sagne, deren Gewölbeschlusssteine die Wappen der V. sowie der Challant, ihres Erben, und der Vergy und Beaufremont, ihrer Verbündeten, tragen. Eben solches begegnet, in bescheidenere Form, in le Locle und, natürlich aufwendiger, in V. Man findet überall das Wappen von Neuchâtel mit den drei Sparren, das zu Anfang von der gesamten Familie Neuchâtel getragen wurden, das sich später aber auf die deutschsprachigen

Zweige beschränkte, während der Zweig von Neuchâtel-Stadt es bei einem Sparren in seinem Wappen bewenden ließ.

Die verschiedenen Formen der Darstellung religiöser Gefühle, die sich ihnen anboten, um ihrer Herrschaft und ihrer Linie Glanz zu verleihen, scheinen bes. von den A.-V. bevorzugt worden zu sein. Außer bei der Ausschmückung der Kirchen – die Burgkapelle wurde mit Orgel und Altarbildern ausgestattet – ist dies bei der Begräbnispolitik und an ihrer Haltung als Glaubensverteidiger zu beobachten.

Gf. Gerhard von A.-V., ein Opfer des Laupenkrieges i.J. 1339, wurde nach dem Beispiel seines Veters des Gf.en von → Nidau in voller Rüstung im Chor der Kirche von Engollon begr., so wie später in Königsfelden die adeligen Opfer der Schlacht von Sempach. Engollon, Pfarrkirche von V., wurde i.J. 1427 als Familiennekropole eingerichtet, als Gf. Wilhelm beschloß, dort die Gebeine seiner Vorfahren zusammenzuführen. Daß dieses Programm wohl nicht ganz vollendet wurde, ist v.a. auf Fragen der Bestattung zurück zu führen, die zur Konstruktion eines Kollegiatstifts in V. führten. Das Herrscherpaar (Claude von A. und Guillemette von Vergy) wird dort in aufwendiger Weise in liegender Form (*gisants*) mit einem darüber liegenden Bogen dargestellt, über dem eine mit Wappen verzierte Bronzeinschrift steht.

Im Jahre 1427 hatte Wilhelm von A. ganz an den Anfang seines Testaments ein feierliches Glaubensbekenntnis gesetzt und seinen Aufbruch zu einem Kreuzzug gegen die Hussiten angekündigt, von dem er nicht zurückkommen sollte. Ein Jh. später, i.J. 1541, verwandelte Guillemette von Vergy ihr Testament in ein Manifest der Gegenreformation und befahl für Bestattungen die Teilnahme von hundert Priestern – eine unmögliche Sache in einem Fsm., das schon der reformierten Kirche unterstand. Zwischen diesen zwei Testamenten bzw. Manifesten ging Gf. Johann auf Wallfahrt nach Jerusalem i.J. 1453 und ließ sein Wappen am Hl. Grab anbringen, wo ein Zeuge sie noch gegen 1480 vorfand. Guillemette hatte ähnliche Wallfahrten subventioniert, indem sie den Wallfahrer verpflichtete, sie an dem geistlichen Ertrag zu beteiligen. Sie besaß einen Kasten, der für sie aus Jerusalem mitgebracht worden war.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Nidau → C. Valangin

L. AESCHBACHER, Paul: Die Grafen von Nidau, Biel 1924. – Berns mutige Zeit: das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, insb. S. 132–136. – La collégiale de Valangin 1505–2005, hg. von Jacques BUJARD, Neuchâtel 2005 (Revue historique neuchâteloise, 2005). – L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles, hg. von Jacques BUJARD, Maurice EVARD und Christian de REYNIER, Neuchâtel 2009 (Nouvelle revue neuchâteloise, 101). – FAVARGER, Dominique: Deux fiefs des Challant: la baronnie de Beau-fremont et la seigneurie de Valangin, in: Publication du Centre européen d'études burgondo-médianes 15 (1973) S. 77–83. – MATILE, Georges-Auguste: Histoire de la seigneurie de Valangin jusqu'à sa réunion à la directe en 1592, Neuchâtel 1852. – MOREROD, Jean-Daniel: La force du voeu. Le pèlerinage à Jérusalem de Guillaume de Chalon et ses témoins (1453–1454), in: L'itinérance des seigneurs (XIV^e-XVI^e siècles), Lausanne 2003 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 34), S. 89–102. – MOSER, Andres: Der Amtsbezirk Nidau, Tl. 1, 2, Bern 1998, 2005 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 90, 106). – PARAVICINI BAGLIANI, Agostino: Autour de la Rose d'or du comte de Neuchâtel au Musée de Cluny, in: In dubiis libertas, Mélanges d'histoire offerts au Professeur Rémy Scheurer, hg. von Philippe HENRY und Maurice de TRIBOLET, Hauterive 1999, S. 59–65.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Valangin

I. Seit 1226 hatte die Familie von Aarberg über mehrere Res.en verfügt, bis zum Erlöschen des letzten Zweiges der Familie Aarberg-V. i.J. 1517. All diese Burgen sind einschließlich des für die Herrschaft namengebenden Aarberg (Kanton Bern) heute verschwunden oder bestehen nur mehr in Form von Ruinen fort, außer dem Schloß von V. (Kanton Neuchâtel), das Gegenstand dieses Artikels ist.

Gegen 1143 bis Ende des 18. Jh.s: (Val[!]engin); 1276 bis Beginn des 16. Jh.s: (Vaulangin und Vaulengin); 1297 bis heute: (Val[!]engin); 1297: Erste Erwähnung (*li chastels de V.s*).

Die Burg V. bildet den Sitz der Herrschaft V. Seit dem 12. Jh. Im 13. Jh. erstreckte sich deren Besitz hauptsächlich auf den südwärts laufenden Rücken des Jura im Gebiet von Neuchâtel in 700 bis 1000m Höhe vom Val-de-Ruz bis zum Doubs.

V. war eine befestigte Burg und anfänglich Sitz einer in der Mitte des 12. Jh.s erwähnten herrschaftlichen Familie, bevor es in die Hände der Herren von Neuchâtel übergang; später dann an verschiedene Zweige dieser Familie, darunter auch seit 1251 an die Herren von Aarberg. Beim Tode Ulrichs I. von Aarberg i.J. 1276 wurde V. von der Gft. Aarberg losgelöst und dreien seiner Söhne, nämlich Dietrich, Ulrich II. und Johannes I., dem Gründer des Zweiges Aarberg-V., zugesprochen. Der letzte männliche Vertreter dieser Linie, Claude von Aarberg und Herr von V. und von Baufremont starb i.J. 1517 auf dem Schloß V. Durch Erbschaft ging die Herrschaft dann in die Hände der Gf.en von Challant über, bevor sie durch Kauf mit der Gft. Neuchâtel i.J. 1592 verbunden wurde. Danach besaß das Schloß einen Hauptmann und Bgf.en, der die gerichtliche Autorität mit Gefängnis der Chatellenie V. bis zum 19. Jh. ausübte. Seit 1894 ist es in öffentlichem Besitz und Sitz der Gesellschaft für Geschichte und der Archäologie des Kantons → Neuenburg. Es beherbergt heute ein regionales historisches Museum.

II. Das Schloß und das Dorf von V. befinden sich am Südhang eines breiten Tales, des Val-de-Ruz, das an seinem tiefsten Punkt auf 650m Höhe liegt, am Eingang der schroffen Felschlucht des Flusses Seyon und unterhalb der zwei alten Hauptstraßen, die die Herrschaft mit dem Schweizer Hochplateau sowie den benachbarten Tälern von St-Imier und dem Val-de-Travers verbinden.

Das Val-de-Ruz war während des Altertums ziemlich dicht besiedelt, da dort zahlr. antike Ortsnamen und wenigstens vier »Villen« identifiziert worden sind. Allerdings konnten in V. keine Überreste aus dieser Epoche entdeckt werden. Neuere Arbeiten weisen jetzt darauf hin, daß das Val-de-Ruz der alten karolingischen Vikarie des Vallis Rodolii entspricht, während der Ortsname Saules, heute ein nahe gelegenes Dorf, bei dem die Überreste einer galloromanischen Siedlung entdeckt worden sind, aus dem merowingischen Appellativ *salla* stammen dürfte, das im Allg. den Sitz eines kgl. Repräsentanten bezeichnete. Nicht weit davon entfernt belegen die Ausgrabungen, die in der Kirche St. Pierre zu Engollon durchgeführt wurden, an dieser Stelle ab dem 8. Jh. die Existenz der öffentlichen Kirche der Vikarie. Der Name

V. scheint sich zur selben Zeit (7.–9. Jh.) in der Form einer Zusammensetzung von *val* mit dem Personennamen *Lengin*, dem Diminutiv von *Lango*, gebildet zu haben. Eine Herrschaft V., deren Zentrum das Val-de-Ruz war, ist urkundlich seit der Mitte des 12. Jh.s belegt. Die Wirtschaft der ma. Herrschaft, die weder eine Stadt noch eine wichtige Durchgangsstraße oder eine kirchliche Gründung hervorbrachte, war zu dieser Zeit rein agrarisch geprägt, und die Herren von V., die zudem noch zahlr. Weinberge am Ufer des Neuenburgersees besaßen, waren die wesentlichen Betreiber der Kolonisierung und Urbarmachung der benachbarten Jurabergtäler.

Im MA war V. der Diöz. von Lausanne zugehörig und hing von der Kirche St. Pierre von Engollon, die 4 km von dort entfernt lag, ab. Mangels einer eigenen kirchlichen Gründung der herrschaftlichen Familie benutzte die Familie von Aarberg-V. die Kirche von St. Pierre zu Engollon als kirchliches Zentrum der Herrschaft und bis zur Gründung des Kapitels und der Kollegiatskirche St. Pierre von V. i.J. 1505 als Grablege. 1531 nahmen die Bürger von V. und die Einw. des Herrschaft den reformierten Glauben an, obwohl die Herren von V. dem katholischen Glauben treu blieben.

Die Bedeutung von St. Pierre zu Engollon erklärt zweifellos die Errichtung des befestigten Fleckens La Bonneville, der im letzten Viertel des 13. Jh.s durch Johann I. in nur 300m Entfernung von dort erbaut wurde. Aber diesem Versuch, eine kleine herrschaftliche Hauptstadt zu schaffen, war nur eine kurze Dauer beschieden, da der Flecken i.J. 1301 durch Rudolf Gf. von Neuchâtel definitiv zerstört wurde. Nach diesem Mißerfolg wurde am Fuß der Burg von Gerhard von Aarberg gegen 1330 ein neues Dorf gegr., aber auch dieser Versuch hatte nur einen mäßigen Erfolg, da mehrere Parzellen nie bebaut wurden und man i.J. 1531 in V. nur 25 Feuerstellen zählen konnte. Anfänglich verstand der Flecken V. nur aus einer breiten langen Straße von 70m Länge, die mit zwei Häuserreihen bebaut war und von zwei Toren begrenzt wurde. Zu Beginn des 16. Jh.s war der Bau der Kollegiatskirche St. Pierre der Ursprung eines kleinen Kanoniker-Vorortes. Der Flecken scheint vor der Schaffung einer Bürgergemeinde (*bourgeoisie*) in der ersten Hälfte des 16. Jh.s nicht über Gemeindebehörden verfügt zu haben.

III. Die Burg von V. besetzt einen felsigen Steilhang, der den Fluß auf einer Fläche von ungefähr 4000 qm überragt. Die ältesten architektonischen Überreste sind die Grundmauern eines viereckigen Turms von 10 x 7 m und eine Mauer auf dem höchsten Punkt des Hügels – wahrscheinlich der Wohnsitz der ersten Herren von V. im 12. Jh., da zwei architektonische Frgm.e, die an dieser Stelle entdeckt wurden, ein romanisches Dekor tragen. Der Ort erfährt dann im Laufe des 13. Jh.s die übliche Entwicklung mit dem Bau eines mächtigen Hauptturms von 24 mal 12 m mit zwei Stockwerken und eines vorgelagerten hohen Hofes. Um die junge Siedlung darunter zu kontrollieren wurde 1334 ein viereckiger Turm vor der Burgmauer gebaut, der später vom unteren Hof eingeschlossen wurde. Dieser wurde vom Ende des 14. Jh.s an errichtet, und zu diesem konnte man durch ein System von Trockengräben und Zugbrücken gelangen. Im 15. Jh. wurde die Burg mit einer Fausse-Braie ausgestattet, die die südliche Mauer des Fleckens einschließt, um sich an die schnelle Verbreitung von Artillerie anzupassen. Geschützt durch diese neuen Ausbaurbeiten öffnete sich nunmehr der Wohnteil der Burg, der ursprgl. nur aus dem Hauptturm gebildet wurde und der durch Holzböden unterteilt war, durch große Kreuzfenster und begann komplexer zu werden und sich auszudehnen. Ein Inventar aus dem Jahre 1429 belegt die Existenz von etwa zehn Räumen. Im Jahre 1517 zählte man bereits etwa dreißig. Eine Lektüre in situ dieser Inventare erlaubt, sich eine Idee von der Organisation eines ziemlich bescheidenen herrschaftlichen Wohnsitzes zu verschaffen, obwohl die Möbel heute nicht mehr vorhanden sind. Im Jahre 1517 beherbergten das Erdgeschoß und das erste Stockwerk des Hauptturmes, der zu Beginn des 16. Jh.s um einen Annex in Form eines Turmes erweitert wurde, die beiden herrschaftlichen Appartements. Sie setzen sich jeweils aus einem Schlafzimmer, aus einer Garderobe, aus Latrinen und aus einem Ofen zusammen, denen noch die Räume der Bediensteten vorgeschaltet waren (kleine Küche, Öfen, Zimmer). Auf dem höchsten Geschoß des Annexes findet sich ein Zimmer mit einem kleinen Ofen, das zum Vergnügen als Belvedere angelegt war. Der Keller umfaßte einen Weinkeller und eine Presse und die Dachböden waren als

Speicher konzipiert. Der alte Hof wurde vollständig von einer ausgedehnten gewölbten Küche und ihren Nebenräumen, dem großen Saal und der Burgkapelle eingenommen. Scheunen und Ställe waren auf den unteren Hof verlegt. Es ist bemerkenswert, daß mit Ausnahme der herrschaftlichen Zimmer alle Räume und Gänge Schlafplätze für die Angestellten und für Besucher besaßen und so das Bild eines Hauses vermitteln, das völlig auf die Bedürfnisse der Herrschaftsausübung und deren Repräsentanten ausgerichtet war.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Nidau → B. Aarberg-Valangin

L. BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: Les châteaux et les villes du Pays de Neuchâtel au Moyen Age – Apports récents de l'archéologie, in: *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo*, Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 2 (2006) S. 69–102. – BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles, in: *L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles*, hg. von Jacques BUJARD, Maurice EVARD und Christian de REYNIER, Neuchâtel 2009 (Nouvelle revue neuchâteloise, 101), S. 5–41. – GLAENZER, Antoine/BUJARD, Jacques: La ville de Valangin au moyen âge, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 35–60. – MÜLLER, Wulf/SIGRIST, Eric: Le toponyme Valangin (Neuchâtel, Suisse), *nouvel essai d'explication*, in: *Nouvelle revue d'onomastique* 49/50 (2008) S. 39–54. – REYNIER, Christian de: Aux origines de Valangin, regards sur le château, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 7–34.

Christian de REYNIER, Übers. Jörg WETTLAUFER

OETTINGEN

A. Oettingen

I./II./III./IV. Die Abkunft der Familie von den beiden urkundlich erwähnten Gf.en im Ries Friedrich (987) und Sigehard (1007), die öfters als Vater und Sohn angesehen werden, kann ebensowenig bestätigt werden, wie die Abkunft der Familie von dem zwischen etwa 1118 und 1147 gen. Konrad von Wallerstein, neben dem zeitlich auch noch ein Gotebold von Wallerstein bekannt ist. Das erste urkundlich erwähnte Mitglied der Familie und deren Stammvater ist Ludwig I. von O., der zwischen etwa 1141 und etwa 1150/1155 erwähnt wurde. Er trat dabei viermal